

Quote der Dienstverschiebungsgesuche bleibt stabil

Autor(en): **Jacquat, Olivier / Sonnen, Claude B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **178 (2012)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-309685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quote der Dienstverschiebungsgesuche bleibt stabil

Die Problematik der Dienstverschiebungsgesuche bleibt ein heikles Thema. Für die betroffenen Kommandanten ist sie mit dem Fehlen von Schlüsselfunktionen verbunden, die für einen reibungslosen Ablauf des Wiederholungskurses nötig sind. Für andere handelt es sich um nicht an die aktuelle Situation angepasste Richtlinien. Eines bleibt: Die Quote der Dienstverschiebungsgesuche blieb in den letzten Jahren stabil.

Olivier Jacquat und Claude B. Sonnen

Um die Problematik der Dienstverschiebungsgesuche besser zu verstehen, sind folgende Fakten wichtig: Im Jahr 2011 wurden 218 954 Aufgebote für die Ausbildungsdienste der Formationen erstellt. Die Anzahl der eingereichten Dienstverschiebungsgesuche betrug 53 178, dies entspricht 24,2 % der aufgegebenen Personen. Das Total der eingereichten Dienstverschiebungsgesuche belief sich auf 57 234 (inklusive Wiedererwägungsgesuche). Diese Zahl entspricht 26,14 % der aufgegebenen Angehörigen der Armee.

Die für die Bewilligung von Dienstverschiebungsgesuchen zuständigen Stellen haben 48 436 Genehmigungen gemäss der Weisung über das Verfahren im Dienstverschiebungswesen erteilt (45 201 erstinstanzlich und 3 235 nach einem Wiedererwägungsgesuch), was einem Prozentsatz von 22,12 der aufgegebenen Angehörigen der Armee entspricht.

Die Zahl der abgelehnten Gesuche lag bei 8 798 (7 977 erstinstanzlich und 821 nach einem Wiedererwägungsgesuch), was einem Prozentsatz von 15,37 der eingereichten Gesuche entspricht.

Dienstverschiebungsgesuche für den WK 2011 eines Gren Bat		
a.	Beruf	27.36 %
b.	Weiterbildung	10.06 %
c.	Studium	48.11 %
d.	Lehre/Ausbildung	0.94 %
e.	Spitzensportler (NKES)	0.94 %
f.	Unfall/Krankheit	6.60 %
g.	Militärische Ausbildung	1.57 %
h.	Andere Gründe ¹⁾	4.40 %

¹⁾ Schliesst alle nicht in den Buchstaben a bis g genannten Gründe ein.

Die Hauptgründe bei den genehmigten Dienstverschiebungsgesuchen sind Beruf und Weiterbildung mit total 17 771 (36,69 % der Gesuche) sowie Studium mit einem Total von 12 108 (25 % der Gesuche).

Entwicklung der Quote

Die folgende Tabelle zeigt auf, dass der Prozentsatz der von aufgegebenen Armeeangehörigen eingereichten Gesuche in den letzten fünf Jahren stabil geblieben ist.

Jahr	Aufgebote	Gesuche	%
2007	258 904	71 327	27,55
2008	273 680	59 193	21,63
2009	258 836	66 055	25,52
2010	243 299	59 101	24,29
2011	218 954	57 234	26,14

Quelle: «ARMA» (Stand 1. März 2012)

Diese Stabilität ist darauf zurückzuführen (im Gegensatz zum üblichen Klischee), dass sich die Schweizer Bürger nicht generell der Ausbildungsdienstpflicht entziehen und dass die Armee ihrerseits die Weisung über das Verfahren im Dienstverschiebungswesen adäquat angewandt hat, indem sie die Verpflichtungen der AdA im zivilen Leben berücksichtigt.

Zusammenarbeit in der Entscheidungsfindung

Art. 30 Abs. 2 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV) spricht bei der Dienstverschiebung von prioritären Interessen im weiteren Sinne.

Die Entscheidungsfindung setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten voraus, wie den kanton-

alen militärischen Stellen, der Koordination der zivil-militärischen Ausbildung, der Bestandessteuerung des Personellen der Armee, den Kommandanten der Truppenkörper usw.

Eine solche Anzahl Stellen vereinfacht die Aufgabe der für den definitiven Entscheid zuständigen Personen nicht, da der Begriff «prioritäres Interesse» breit ausgelegt werden kann. Wichtig ist, dass die Entscheide für alle Angehörigen der Armee, die ein Dienstverschiebungsgesuch einreichen, angemessen und nachvollziehbar sind.

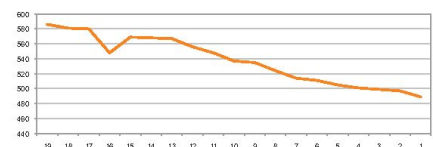
Quantitative Betrachtungen

Die Entwicklung der Dienstverschiebungsgesuche ist immer wieder Gegenstand von Zahlenanalysen (rein quantitativ) und ermöglicht die Betrachtung von verschiedenen Aspekten, wie:

1. Zeitliche Entwicklung der Bestände
2. Saisonale Faktoren
3. Berufliche Faktoren
4. Militärische Funktionen

Zeitliche Entwicklung der Bestände

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der für ein Log Bat aufgegebenen Personen während 19 Wochen vor Beginn des Wiederholungskurses 2011.



Generell und bei der Mehrheit der Formationen reagiert die Bestandeskurve nicht sprunghaft auf die Dienstverschiebungsgesuche. Spitzenwerte können bei Erhalt der Dienstanzeige (ca. 20 Wo-

chen vor WK-Beginn) und des Marschbefehls (ca. 6 Wochen vor WK-Beginn) auftreten.

Saisonale Faktoren

Bei der Erstellung des militärischen Aufgebotstableaus werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie die Prüfungsdaten an den Universitäten und die Schulferien. Die Bestandesanalyse der Einrückungsbestände stellt keine grossen Schwankungen im Zusammenhang mit saisonalen Faktoren fest (siehe folgende Tabelle):

Saisonale Entwicklung der Bestände			
	SB ²⁾	Einr Best ³⁾	%
Januar	10'082	9'315	92.39
Februar	2'000	1'979	98.95
März	8'672	7'588	87.50
April	6'590	6'146	93.26
Mai	8'969	8'024	89.46
Juni	5'577	4'476	80.26
Juli	4'849	5'018	103.49
August	6'959	6'810	97.86
September	15'017	13'491	89.84
Oktober	7'638	7'133	93.39
November	10'879	9'624	88.46
Dezember	1'018	1'083	106.39

²⁾ Sollbestand: Notwendiger Personalbestand einer Formation gemäss Einsatzdoktrin.

³⁾ Einrückungsbestand: Anzahl eingerückte AdA einer Formation.

Berufliche Faktoren:

Dabei handelt es sich um das heikelste Thema bei der Bearbeitung von Dienstverschiebungsgesuchen.

Bei durchschnittlich 14 Dienststellen, die eine Dienstverschiebung genehmigen dürfen, können Probleme im Entscheidungsprozess auftreten. Die verschiedenen Beteiligten müssen sich nicht nur an die geltenden Weisungen halten, sondern auch die wirtschaftliche Lage des Wohnkantons des Gesuchstellers berücksichtigen.

Militärische Funktionen:

Formationen mit militärischen Funktionen, die gewisse zivile Kenntnisse erfordern (z. B. Spital Bar, Richtstrahl Bar), weisen eine höhere Anzahl Dienstverschiebungsgesuche auf. Dies kann dadurch erklärt werden, dass diese Funktionen oft von Personen besetzt werden, die sich noch in der Ausbildung befinden.

Da diese Truppenkörper oft zur Unterstützung anderer militärischer Formationen oder anderer externer Organisationen (z. B. Behindertenlager) eingesetzt wer-

den, ist es für die Dienstleistungsplanung schwieriger, eine für den Wiederholungskurs (WK) geeignete Zeitspanne zu finden, die sich nicht mit den zivilen Ausbildungssterminen überschneidet.

Verantwortlichkeiten und Einfluss auf die Bestände

Die Entscheidungskompetenzen bei der Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche für die Ausbildungsdienste der Formationen sind in Art. 34 und Anhang 5, Ziff. 3, der Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV) geregelt.

Die Kompetenzverteilung zwischen den kantonalen Stellen und dem Bund sieht gemäss MDV wie folgt aus:

- Kantonale Stellen ~60 %
- Bund ~40 %

Die Kompetenzverteilung kann sich auf die Einrückungsbestände auswirken. Eine Entscheidung einer kantonalen Stelle wird der Sicht des Gesuchstellers etwas näher kommen, als die des Bundes, der über eine generellere Sicht verfügt.

So werden beispielsweise Gebirgskantone vorwiegend Dienstverschiebungsgesuche für Wintermonate genehmigen. Kantone mit vielen Hochschulen, die deshalb eine hohe Anzahl an Studenten haben, werden hingegen während der Prüfungsperioden mehr Genehmigungen erteilen.

Formationen, deren Angehörige der Armee vorwiegend in diesen Regionen wohnen, können, je nach der für den Wiederholungskurs vorgesehenen Periode, einen merklich kleineren Einrückungsbestand aufweisen.

Bessere Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht mit WEA

Dienstverschiebungen werden in unserer Milizarmee eine Realität bleiben. Es ist auch in einer weiterentwickelten Armee (WEA) davon auszugehen, dass die bisherigen Quoten in etwa gleich hoch bleiben werden und dass auch die Gründe eine ähnliche Verteilung aufweisen werden. Die Armeeführung hat in den ersten Konzepten zum Dienstleistungs- und Ausbildungsmodell den Umgang mit den Dienstverschiebungen thematisiert und dabei Zielsetzungen aufgestellt. Die wichtigste Zielsetzung ist, dass ein deutlich höherer Anteil an Angehörigen der Armee als heute ihre Dienstleistung im selben Jahr absolvieren soll. Das heisst, dass die über

die letzten Jahre gelebte Philosophie, dass ein AdA seinen Ersatzdienst grundsätzlich bei seiner eigenen Einheit leistet, zugunsten einer möglichst lückenlosen Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht aus Sicht des AdA aufgeweicht werden soll. Hier wird auch das neue Konzept der Individuellen Trainings, welches im Ausbildungsmodell mit der WEA eingeführt werden soll, ein konzeptioneller Bestandteil sein. Die Ziele aus Sicht der Armee müssen sein: 1. Priorität ordentlicher WK bei der eigenen Einheit; 2. Priorität WK im selben Jahr bei einer anderen Einheit; 3. Priorität Absolvierung eines Individuellen Trainings; 4. Priorität Verschiebung auf ein nächstes Jahr.

Schlussfolgerung

Handlungsspielraum besteht für die Armee im Rahmen der künftigen Vorschriften und Weisungen darin, dass Dienstverschieber so konsequent wie möglich unter dem Jahr zu einer Ersatzleistung aufgeboten werden und damit Massnahmen zur lückenloseren Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht jedes einzelnen AdA getroffen werden.

Die Thematik des Dienstverschiebungswesens wurde schon mehrfach diskutiert und diese Diskussion wird mit Sicherheit fortgeführt. Durch die vielen im Prozess auftretenden Faktoren wird auch immer Platz sein für persönliche Interpretationen.

Eines ist klar: Die Quote der Dienstverschiebungsgesuche für die Ausbildungsdienste der Formationen bleibt stabil und wird es voraussichtlich bleiben. ■



Oberst
Olivier Jacquat
FST A (FGG 1)
Armeeorganisation und
Bestandessteuerung
3003 Bern



Oberst
Claude B. Sonnen
FST A (FGG 1)
Chef Personal-
bewirtschaftung AdA
3003 Bern